

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**  
 hier: **Antrag des Amtes 50 vom 19.02.2013 zur Besetzung der**  
**Stelle 1634 / Funktion Sachbearbeiter/in AsylbLG, SGB XII**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die bisherige Stelleninhaberin wird zum 16.09.2013 in die Freiphase der Altersteilzeit wechseln.

Auf Grund der jährlich steigenden Fallzahlen im Bereich Wirtschaftliche Hilfen/Grundsicherung und der alleinigen Zuständigkeit für das Aufgabengebiet Asylbewerberleistungsgesetz wird die Wiederbesetzung befürwortet.

Die Stelle ist intern zu besetzen.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, 10.7.13

.....  
 Angelika Gramkow

**Entscheidung des Hauptausschusses**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

.....  
 Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
50.2.1	1634 / Sachbearbeiter(in) AsylbLG, SGB XII

#### Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die bisherige Stelleninhaberin wird zum 16.09.2013 in die Freiphase der Altersteilzeit wechseln.

Im Sachgebiet 50.2.1 - Wirtschaftliche Hilfen 1 - sind 14 Planstellen vorhanden. Die Stelle 4104 besitzt einen kw - Vermerk. Eine weitere Stellenreduzierung ist nach den Maßgaben des Sollstellenplanes nicht vorgesehen.

Die zu besetzende Planstelle nimmt die Aufgaben der Existenzsicherung durch Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII als auch Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wahr. Es sind Pflichtaufgaben, wobei die Letztgenannte alleinig von dieser Stelle bearbeitet wird.

Die Fallzuständigkeit hat sich im Bereich Wirtschaftliche Hilfen / Grundsicherung von 2011 zu 2012 um 27 Fälle auf 233 erhöht. Ein weiterer Anstieg ist auf Grund der Erwerbsbiographien zu prognostizieren.

Eine Kompensation mit den im Amt befindlichen besetzten Stellen ist auf Grund fehlender freier Kapazitäten nicht möglich. Eine Nichtnachbesetzung hätte zur Folge, dass eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung (pünktliche Auszahlungen, zeitnahe Einnahmesicherung (Mittelabforderung vom Land), Beratung des betreffenden Personenkreises) nicht mehr gewährleistet werden kann.

Aus organisatorischer Sicht wird die interne Wiederbesetzung befürwortet.